

te setzen kan: IO. DARTIS *opera canonica in tres partes distributa.* Par. 1656. fol. (5 thl. 11 gl.) Er war ein sehr geschickter und gelehrter Mann, daben öffentlicher Lehrer zu Paris, und suchte daher seine Schriften brauchbar zu machen. Es gehörten seines her hieher des vormaligen Ingolstadiischen Canonischen Rechtes-Lehrers, HENR. CANISII *opera de jure canon.* 1662. Læv. 1649. 4to. (1 thl. 20 gl.) Es hat selbiger verschiedene Schriften verfertiget, so sonsten hochgeschätzt wurden, auch noch ihren Werth nicht gänzlich verloren. INNOC. CIRONII *opera in jus canon.* Toul. 1645. fol. haben den Ruhm, daß sie überaus gelehrt abgesetzt sind. AVG. BALSASAE *opera,* Lion, 1679. fol. (a 50 thl.) können hier auch wieder angeführt werden. Des öfters gerühmten FRANC. FLORENTIS *opera,* Par. 1679. 4to. (3. thlr.) CHRIST. LVPI, welche THOM. PHILIPPINVS besorgt. Ven. 1724. 1729. fol. XII. T. PETR. GREGORII Tholos. *opera omnia ad jus pontif. spectantia,* T. I. Erf. 1623. fol. II. P. Gen. 1622. fol. 1645. (a 2 thlr. 16 gr.) vorher hat man von diesem Werke gleichfalls verschiedene Ausgaben, so aber nicht so vollständig, als diese. Selbige sind mit vielen Fleiß und Application nach damaliger Zeit geschrieben. PETR. de MVRGA Luc. 1684. fol. II. T. (2 thl. 16 gl.) FRANC. SARMIENTO. Antw. 1616. fol. (2 thl. 16 gl.) FR. ZYPPEL. *opera.* Annw. 1645. 1675. fol. (a 5 thlr. 12 gl.) und anderer gelehrten Leute Sammlungen, so hier alle